

Klare Regeln für Tirols Baustellen

Einheitliche Schutzmaßnahmen für Baustellen sind laut Anton Rieder ein erster Schritt zu mehr Klarheit.

Nach intensiven Verhandlungen konnte eine Einigung der Sozialpartner über die künftige Vorgangsweise erzielt werden. Der Gesundheitsschutz hat höchste Priorität und ist in allen Bereichen klar definiert. Eine Handlungsanleitung, die auf der Website der Landesinnung Bau - wko.at/tirol/bau - zur Verfügung steht, gibt klare Regeln vor, unter welchen Bedingungen auf Tirols Baustellen weitergearbeitet werden darf. Dazu gehört die regelmäßige Desinfektion von sanitären und sozialen Einrichtungen, von Fahrzeugen und Werkzeugen. Außerdem ist

das Tragen von Schutzmasken verpflichtend, falls die 1-Meter-Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Einerseits sind Unternehmer und Bauherren verpflichtet, die erforderlichen Vorkehrungen unverzüglich zu treffen. Andererseits sind die Arbeitnehmer gefordert, sich pflichtbewusst an die neuen Spielregeln zu halten. „Diese Maßnahmen verbessern unsere Lage, dennoch sind noch nicht alle Probleme gelöst“, gibt Rieder zu bedenken und verweist darauf, dass die Verfügbarkeit von Schutzmasken und Desinfektionsmittel eine Erschwernis darstellt. Damit Lieferketten nicht weiter abreißen ist zudem eine baustellentaugliche Anpassung der Quarantänebestimmungen notwendig. Um die Baubranche trotz neuer Regeln in Gang zu halten, ist laut Rieder die öffentliche Hand gefordert: „Aufgrund der aktuellen Lage



„Um einen sicheren und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen alle Akteure am Bau an einem Strang ziehen.“ Foto: ofp

werden vor allem im privaten Sektor Bauvorhaben verschoben oder abgesagt. Deswegen ist es umso wichtiger, dass öffentliche Projekte verstärkt vergeben werden.“ Die Tiroler Baubranche appelliert an die Verantwortungs-träger, Behördenverfahren zügig voranzutreiben und Fristen zu verkürzen. „In Zeiten der Digi-

talisierung gibt es viele Möglichkeiten, um auch ohne die persönliche Anwesenheit Prozesse abzuwickeln“, so Rieder.

WERBUNG



Coronavirus: Tiroler Quarantäneverordnung



Darf ich spazieren gehen?

Kurz frische Luft schnappen oder sich die Füße vertreten ist erlaubt. Die eigene Gemeindegrenze darf dabei nicht verlassen werden.

Es gilt grundsätzlich weiterhin: Bleibt's dahoam! Die Wege außerhalb der eigenen vier Wände müssen so gering wie möglich gehalten werden. So schützt man sich selbst und auch das eigene Umfeld. Danke, dass Sie uns damit helfen, Leben zu retten! Weitere Details unter www.tirol.gv.at/coronavirus